

Änderung der Kantonsstrasse K 33 bei der Rümliigbrücke in Schachen, Gemeinden Malters und Werthenstein

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, eine Änderung der Kantonsstrasse K 33 bei der Rümli-Brücke in Schachen in den Gemeinden Malter und Werthenstein zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 5,4 Millionen Franken zu bewilligen. Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen den Ersatz der Rümli-Brücke, die Verbreiterung des Strassenraums und die Ausweitung des Rümli-Bachbettes.

Die im Jahr 1925 erstellte Rümli-Brücke ist in einem schlechten Zustand, und die Strassenbreite von 5,5 Metern entspricht nicht mehr den Standards für Kantonsstrassen. Um den Anforderungen des Hochwasserschutzes zu genügen, muss die Brücke um knapp 1 Meter angehoben und der Rümli über eine Länge von 80 Metern verbreitert werden. Wegen der Brückenerhöhung muss auch die Kantonsstrasse über eine Länge von 230 Metern angehoben werden. Im Projektperimeter wird der Strassenraum zur Erhöhung der Verkehrssicherheit verbreitert, namentlich auch im Hinblick auf die spätere Umsetzung des kantonalen Radroutenkonzepts. Im Rahmen der Verbreiterung des Strassenraums muss ein bestehender Altbau abgebrochen werden.

Das Projekt umfasst die Änderung der Kantonsstrasse K 33 und beinhaltet im Wesentlichen folgende Massnahmen:

- Ersatz und Verbreiterung der Rümli-Brücke,
- Anhebung der Rümli-Brücke und der Kantonsstrasse,
- Verbreiterung des Strassenraums zwecks Erstellung eines beidseitigen Gehwegs und zur Gewährleistung der späteren Umsetzung des kantonalen Radroutenkonzepts,
- Verbreiterung des Rümli sowie Erhöhung der Uferböschung zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K33 bei der Rümli­g­brücke in Schachen in den Gemeinden Malters und Werthenstein.

1 Vorgeschichte

Die Kantonsstrasse K33 überquert in Schachen den Rümli­g. Die im Jahr 1925 erstellte Strassenbrücke ist in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden. Da die Brücke über keinen Gehweg verfügt, wurde im Jahr 1997 für die Fussgängerinnen und Fussgänger ein 1,5 Meter breiter Holzsteg neben der Brücke gebaut.

Im Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen ist der Ersatz der 90-jährigen Rümli­g­brücke im Topf A enthalten (vgl. Botschaft B 116 vom 20. Juni 2014).

2 Bedürfnis

Die Rümli­g­brücke ist in einem schlechten Zustand, hat ihre Nutzungsdauer erreicht und ist zu ersetzen. Die vorhandene Strassenbreite von 5,5 Metern entspricht nicht mehr den Standards für Kantonsstrassen. Der Strassenraum ist entsprechend zu verbreitern, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die spätere Umsetzung des kantonalen Radroutenkonzepts zu gewährleisten. Die Rümli­g­brücke befindet sich im Siedlungsgebiet, das gemäss den kantonalen Schutzzielen vor einem 100-jährlichen Hochwasser mit entsprechendem Freibord zu schützen ist.

3 Planung

Im Rahmen einer Projektstudie wurde der Fokus nicht isoliert auf die Rümli­g­brücke, sondern auch auf den Hochwasserschutz und die Erhöhung der Verkehrssicherheit gerichtet. Die Bestvariante sieht eine neue, höherliegende und breitere Betonrahmenbrücke vor. Die Kantonsstrasse K33 und der Rümli­g werden soweit nötig an die neue Brücke angepasst. Da das Betriebskonzept für die künftige Radverkehrsanlage noch nicht definiert ist, wurden verschiedene mögliche Ausführungsvarianten untersucht. Mit der gewählten Breite können alle massgebenden Betriebskonzepte umgesetzt werden.

4 Projekt

Die bestehende Rümli­g­brücke und der Fussgängersteg werden abgebrochen. Um den Anforderungen des Hochwasserschutzes zu genügen, muss die neue Betonbrücke um knapp 1 Meter angehoben und der Rümli­g über eine Länge von 80 Metern verbreitert und die Uferböschung erhöht werden. Die Spannweite der Brücke wird auf 20 Meter verlängert. Wegen der Brückenerhöhung muss die Kantonsstrasse K33 auf einer Länge von 230 Metern angehoben werden.

Der Strassenraum wird entsprechend den Standards für Kantonsstrassen verbreitert, und beidseitig wird ein Gehweg erstellt. Die neue Breite von 12,4 Metern ermöglicht bei einem späteren Ausbau der Kantonsstrasse normgerechte Massnahmen für den Strassen- sowie den Langsamverkehr mit der bestmöglichen Sicherheit. Das vorliegende Strassenprojekt wird so realisiert, dass bei der späteren Umsetzung des kantonalen Radroutenkonzepts die neu erstellten Bauwerke nicht verändert werden müssen. Es gilt zu berücksichtigen, dass Brücken und Stützmauern nicht ohne Weiteres angepasst, aufgeweitet oder verschoben werden können und deren Nutzungsdauer in der Regel 100 Jahre beträgt. Wegen der Verbreiterung des Strassenraums muss ein bestehender Altbau auf der Parzelle Nr. 159, Grundbuch Werthenstein, abgebrochen werden. Im Projektperimeter werden vier Einmündungen in die Kantonsstrasse angepasst. Westlich der Rümli­g­brücke wird eine neue Fussgängerquerung mit Mittelinsel erstellt. Die unterhalb der Brücke liegende Schwelle im Rümli­g wird ersetzt.

5 Auflage- und Bewilligungsverfahren

5.1 Planauf­lage

Die Planauf­lage fand vom 27. August bis 15. September 2014 auf den Gemeindeverwaltungen Malters und Werthenstein statt. Von den sieben eingegangenen Einsprachen konnten drei gütlich erledigt werden. Eine Einsprache hat unser Rat teilweise gutgeheissen. Im Übrigen haben wir die Einsprachen abgewiesen, soweit auf sie einzutreten war.

5.2 Stellungnahmen

Der Gemeinderat Malters begrüsst den Neubau der Rümli­g­brücke und die damit einhergehende Verbesserung des Hochwasserschutzes. Er erachtet zwar die Anhebung der Fahrbahn um knapp 1 Meter als wesentlichen Eingriff in das Orts- und Strassenbild. Er gehe aber davon aus, dass dies aufgrund des Hochwasserschutzes zwingend sei, andernfalls solle darauf verzichtet werden.

Der Gemeinderat Werthenstein begrüsst die Erneuerung der Rümli­g­brücke in Schachen mit der Verbreiterung der Kantonsstrasse K33 und der Ergänzung der

neuen Brücke mit einer Rad- und Gehweganlage. Das Projekt wird aber als überdimensioniert beurteilt, insbesondere bezüglich der Erhöhung der Brücke um rund 1 Meter und der Breite der beidseits geplanten Rad- und Gehwege. Nach Ansicht des Gemeinderates Werthenstein sollte eine Brückenerhöhung um einen halben Meter oder eine Konstruktionsänderung die Hochwassersicherheit gewährleisten können. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur teilte dem Gemeinderat Werthenstein mit, dass die im Strassenprojekt dargestellten Massnahmen notwendig seien, um die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse an die Verkehrssicherheit zu erfüllen und die Erreichung der Hochwasserschutzziele zu gewährleisten. Es gebe deshalb keine fundierten Gründe, das Strassenprojekt zu redimensionieren.

Die Anliegen der Gemeinden wurden im Übrigen so weit als möglich berücksichtigt.

Die beteiligten kantonalen Stellen sind mit dem vorliegenden Strassenprojekt einverstanden. Ihre Anliegen sind im Projekt berücksichtigt worden.

5.3 Beurteilung des Projekts

Das Projekt ist notwendig, zweck- und verhältnismässig. Das Vorhaben steigert die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und verbessert den Schutz gegen Hochwasser. Das Projekt berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten, die Anliegen der betroffenen Gemeinden, der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Dienststellen unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben bestmöglich.

5.4 Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 18. August 2015 hat unser Rat das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K33 bei der Rümliigbrücke in Schachen in den Gemeinden Malters und Werthenstein bewilligt und die weiteren dafür erforderlichen Bewilligungen erteilt.

6 Kosten

Kostenvoranschlag:	– Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 278 000.–
	– Baukosten	Fr. 4 367 000.–
	– Honorar	Fr. 410 000.–
	– Unvorhergesehenes	<u>Fr. 345 000.–</u>
	<i>Gesamtkosten</i>	<u>Fr. 5 400 000.–</u>
	inkl. Honorar und 8 Prozent MwSt.	
	Kostengenauigkeit +/- 10 Prozent, Preisbasis Februar 2015	

7 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen.

Die auf 5,4 Millionen Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem BUKR 2050, Konto 50100003, CO-Objekt 2050320045, Projekt 10853.2, zu belasten.

8 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat sind in den Jahren 2015/2016 die Vergabe der Baumeisterarbeiten und der Erwerb von Grund und Rechten vorgesehen. Der Baubeginn erfolgt gemäss Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen. Die Baumeistersubmission wird parallel zu Ihrer Beschlussfassung durchgeführt.

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Bauausführung ist unter Verkehr in Etappen vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit von rund eineinhalb Jahren gerechnet.

9 Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen ist das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

- K 33 Malters, Neubau Rümli-Brücke Schachen

Das vorliegende Projekt entspricht diesen Vorgaben des Bauprogramms.

Im Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen sind für das Strassenprojekt 5 Millionen Franken vorgesehen. Dieser Betrag wird um 400 000 Franken überschritten. Die Kostendifferenz ist durch die unterschiedliche Genauigkeit der Grobkostenschätzung (+/- 30 Prozent) und des Kostenvoranschlags (+/- 10 Prozent) zu erklären.

10 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 18. August 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Reto Wyss

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung
der Kantonsstrasse K 33 bei der Rümli-
gbrücke
in Schachen, Gemeinden Malters und Werthenstein**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 18. August 2015,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 33 bei der Rümli-
gbrücke in Schachen in den Gemeinden Malters und Werthenstein wird zugestimmt und
dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 5,4 Millionen Franken (Preisstand Februar
2015) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

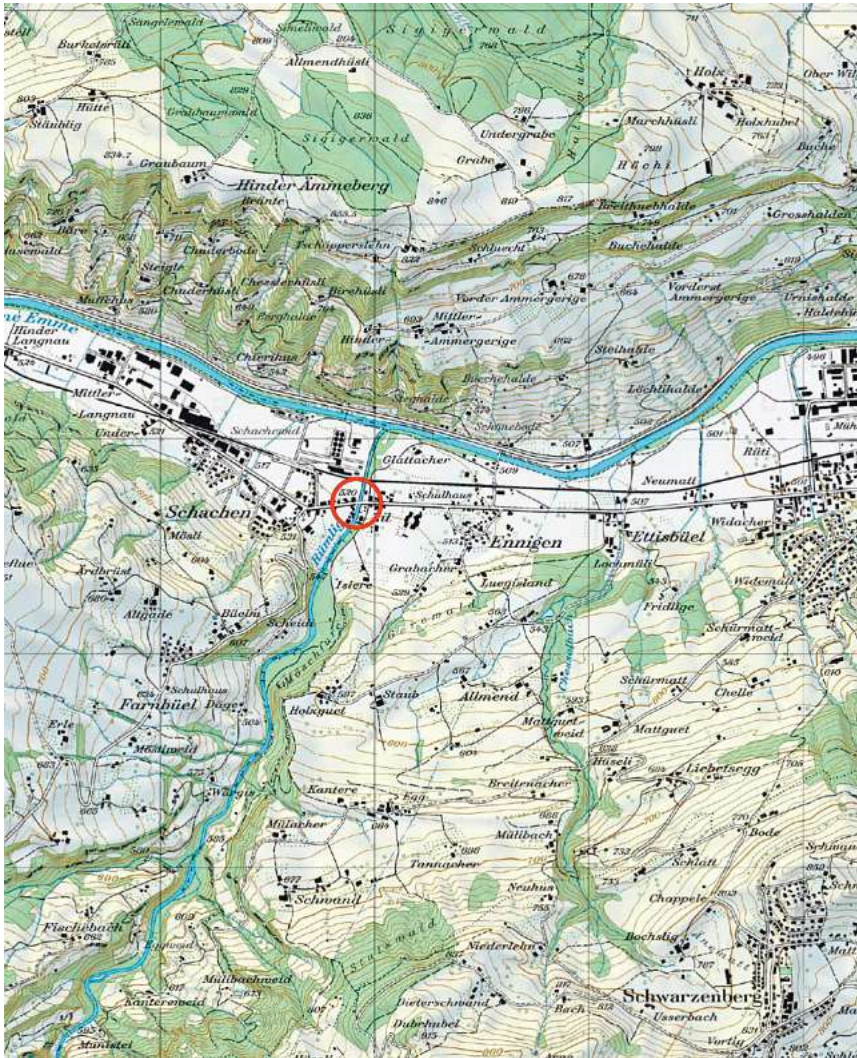
Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

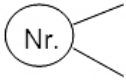
Plan- und Beilagenverzeichnis

1. Übersicht
2. Querprofil Brückenerhöhung
3. Situation mit Standorten Fotodokumentation
4. Fotodokumentation

Übersicht 1:25 000



Situation 1:1000 mit Standorten Fotodokumentation



Nr. Standort und Blickrichtung Foto



Fotodokumentation



Foto 1: K33, Blickrichtung von Malers aus zur Rümli-Brücke, Projektperimeteranfang



Foto 2: K33, Blickrichtung von Malers aus zur Rümli-Brücke



Foto 3: K33, Blick in Fliessrichtung des Rümliigs, Schwelle unterhalb der Rümliigbrücke



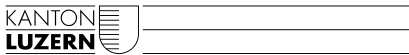
Foto 4: K33, Blickrichtung von Maltern aus am Ende der Rümliigbrücke



Foto 5: K 33, Blickrichtung von Schachen aus zur Rümli-Brücke, rechts Abbruchgebäude



Foto 6: K 33, Blickrichtung von Schachen aus zur Rümli-Brücke, Projektperimeterende



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch



No. 01-15-257/157 – www.myclimate.org
© myclimate – The Climate Protection Partnership



www.fsc.org